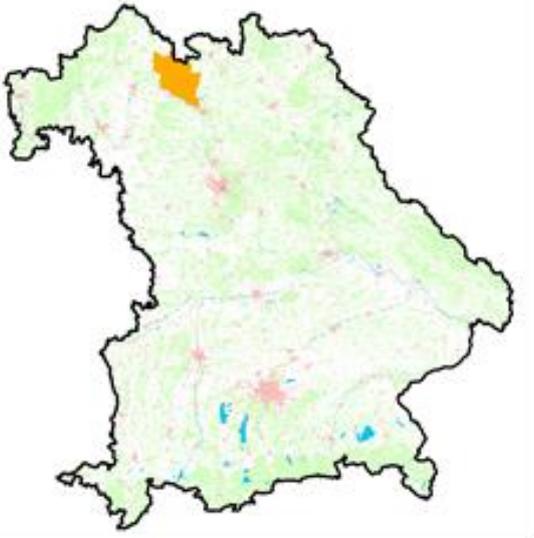
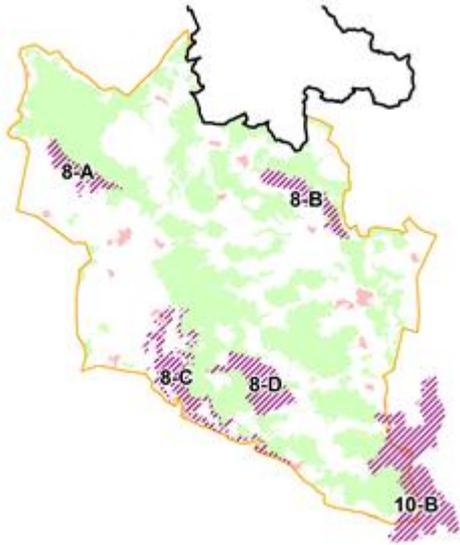


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 08 Haßberge

Stand: 2013

<b>Lage</b>	<b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b>
	
<b>Untereinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8-A Kulturlandschaft um Nassach</li> <li>• 8-B Kulturlandschaft um Altenstein</li> <li>• 8-C Haßbergetrauf von Eltmann bis Königsberg i. Bay.</li> <li>• 8-D Breitstreifenflur Dörfliß, Breitbrunn und Neubrunn</li> <li>• Zu 10-B s. Bedeutsame Kulturlandschaft „10 Bamberger Main- und Regnitztal“</li> </ul>
keine	
<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
Regierungsbezirk:      Oberfranken, Unterfranken Landkreise:              Haßberge, Bamberg, Rhön-Grabfeld	
<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>	
<b>Merkmale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Nordwest nach Südost verlaufende, einheitliche Hochfläche; im Zentrum des Gebietes nur wenige Kilometer breiter, überwiegend bewaldeter und nach Westen hin steil abfallender Höhenzug; vorherrschend ist tonreicher, schwer zu bearbeitender Keuper</li> <li>• auch die westlich an den Steilabfall des Haßbergetraufs vorgelagerten Gäulandschaften sowie das östlich angrenzende Vorland im Itz-Baunach-Hügelland werden zur Kulturlandschaft Haßberge hinzugerechnet (Südgrenze: Main)</li> </ul>	

- stark ausdifferenzierter Wechsel von großflächig mit Mischwald bestandenen Bergrücken und der für Franken typischen sehr kleinteiligen ackerbaulichen Nutzungsstruktur in den Talräumen; steil abfallende Traufkante zum Grabfeldgau bzw. zum Maintal hin ist beherrschendes Landschaftselement
- Haßberge sind zentraler Teil des gleichnamigen Naturparks, der sich von der ehemaligen innerdeutschen Grenze bei Bad Königshofen bis zum Main bei Hallstadt erstreckt
- Weitere Nutzung: Gesteinsabbau, u.a. Basalt; berühmt ist der Burgpreppacher Sandstein, der u.a. bei der Errichtung des Reichstagsgebäudes in Berlin oder dem Frankfurter Hauptbahnhof genutzt wurde
- Durch Lage an wichtiger Handelsstraße (Rennweg) hohe Dichte an historischen Burg- und Schlossanlagen bzw. Ruinen (ehemalige Zollanlagen)
- Relikte keltischer Besiedlung

#### Gefährdungen

- Aufgabe der Flächennutzungen aus wirtschaftlichen Gründen (Folge: Verbuschung, Vergrasung, Verlust nutzungstypischer Kulturlandschaftselemente z.B. im Weinbau)
- Vordringen der Bebauung in den Hanglagen

#### Gesamtsituation

Die an den Hangflanken früher häufig betriebene Weinbaukultur ist stark rückläufig und auf wenige Gebiete beschränkt (z.B. Haßbergtrauf, Maintal). Als Folgenutzung des Weinbaus hat sich v.a. der Streuobstanbau in den aufgelassenen Weinbergen etabliert, der heute in weiten Teilen landschaftsprägend ist. Mit diesen Flächennutzungen, sowie Wald, offenen Wiesentälern mit Feuchtwiesen und Trockenrasen besteht ein strukturreiches Landschaftsmosaik, wovon auch die bestehenden Bedeutsamen Kulturlandschaften (8-A *Kulturlandschaft um Nassach*, 8-B *Kulturlandschaft um Altenstein*, 8-C *Haßbergetrauf von Eltmann bis Königsberg i. Bay.*, 8-D *Breitstreifenflur Dörflis, Breitbrunn und Neubrunn*) zeugen. Landschaftsbild prägend sind die zahlreichen Burgen und Schlösser bzw. Ruinen.

#### Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.naturpark-hassberge.de/>

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3.; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die Bereiche, in denen gebietstypische, kulturlandschaftlich bedeutsame Flächennutzungen erhalten geblieben sind, sollten bewahrt und möglichst entwickelt bzw. vergrößert werden**, z.B. Streuobstflächen und Hutzungen um Nassach (Bedeutsame Kulturlandschaft 8-A *Kulturlandschaft um Nassach*), Weinbergsrelikte/Steuobst am Haßbergtrauf, Prappach (Bedeutsame Kulturlandschaft 8-C *Haßbergetrauf von Eltmann bis Königsberg i. Bay.*).
- **Die historischen Kulturlandschaftselemente, die von diesen gebietstypischen Nutzungen zeugen, sollten erhalten werden**, z.B. ehemalige Weinbergterrassen, alte Rebstöcke/-sorten, vereinzelt Weinbauhütten (s. u.a. Bedeutsame Kulturlandschaft 8-C *Haßbergetrauf von Eltmann bis Königsberg i. Bay.*).
- **Bei Erschließungsmaßnahmen** im Wald sollte auf den **Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald** geachtet werden.

- **Die typisch kleinräumige, strukturreiche Landnutzung** (Wiesentäler, Streuobst) sollte durch Landschaftspflegemaßnahmen und Beweidungsprojekte **erhalten und gefördert** werden, dazu gehören u.a.
  - **Langfristige Sicherstellung der Finanzierung** von Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung)
  - **Ausweitung** der bestehenden **Beweidungskonzepte**
  - **Verknüpfung der Beweidungsprojekte** mit Initiativen zur **Vermarktung regionaler Produkte**; Einbindung in bestehende Tourismusaktivitäten, insbesondere im Naturpark Haßberge.
- Bei dem derzeitigen und zukünftigen **Gesteinsabbau sollten die Belange des Kulturlandschaftsschutzes berücksichtigt werden** (Sandstein Burgpreppach und des Basaltabbaus am Zeilberg).
- **Die landschaftsprägenden historischen Burg- und Schlossanlagen, Ruinen sollten erhalten und touristisch in Wert gesetzt werden**, dazu wird empfohlen:
  - **Erhalt der landschaftsbezogenen Elemente um Burg- und Schlossanlagen, Ruinen** (z.B. Alleen, ritterschaftliche Gutslandschaft um Altenstein s. Bedeutsame Kulturlandschaft 8-B *Kulturlandschaft um Altenstein* )
  - **ggf. bauliche Sicherung der Gebäude**
  - Möglichst **Einbindung der in Privatbesitz befindlichen Schlossanlagen in touristische Angebote** (Öffnung für Besichtigungstouren).
- **Die historischen Siedlungs- und Flurformen sollten erhalten werden**, insbesondere Haufendörfer mit meist mehrstöckigen Häusern; Bauernhäuser aus örtlichem Naturstein (Sandsteinsockel) und Fachwerk; zum Teil noch gut erhaltene Breitstreifenfluren in den Gemarkungen von Dörflis, Breitbrunn und Neubrunn (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 8-D *Breitstreifenflur Dörflis, Breitbrunn und Neubrunn*).
- **Die Hanglagen und Traufbereiche sollten von Siedlungstätigkeit grundsätzlich frei gehalten werden.**